



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 29. September 2025

00.04.02 **Urnengänge**
00.04.02 **Erneuerungswahlen Notariatskreis Eglisau**

395. Notariatskreis Eglisau, Erneuerungswahlen Notar, Anordnung A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 32 des Gesetzes über die Politischen Rechte beträgt die Amtsdauer für die Notare vier Jahre. In Anwendung der dazugehörigen Verordnung hat die Erneuerungswahl zwischen Januar und April 2026 stattzufinden und die Wahl an der Urne zu erfolgen, sofern die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt sind.
2. Für die Wahl ist das Verfahren gemäss § 48 ff GPR anzuwenden:
 - 2.1. Die wahlleitende Behörde setzt mit amtlicher Veröffentlichung eine Frist von 40 Tagen an, in welcher Wahlvorschläge eingereicht werden können.
 - 2.2. Die Gültigkeit der Wahlvorschläge wird überprüft. Die vorgeschlagenen Personen werden veröffentlicht und es wird eine zweite Frist von 7 Tagen angesetzt, in welcher die Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.
 - 2.3. Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und der zunächst Vorgeschlagene mit dem definitiv Vorgeschlagenen übereinstimmt.
3. Die Wahltermine sind mit den übrigen Wahl- und Abstimmungsterminen der Notariatskreisgemeinden koordiniert.

II. Beschluss

1. In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte, der dazugehörigen Verordnung sowie des Notariatsgesetzes ist für den Notar des Wahlkreises Eglisau (umfassend die Gemeinden Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH) für die Amtsdauer 2026 bis 2030 eine Erneuerungswahl durchzuführen.
2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit wird beauftragt, die Erneuerungswahl des Notars vorzubereiten und das Vorverfahren im Sinne von § 48 ff des Gesetzes über die politischen Rechte wie folgt durchzuführen:
 - 2.1. Die Wahlanordnung ist mit Ansetzung einer Frist von 40 Tagen im kantonalen Amtsblatt und dem Zürcher Unterländer vom 31. Oktober 2025 zu veröffentlichen.
 - 2.2. Die provisorischen Wahlvorschläge mit Ansetzung einer weiteren Frist von 7 Tagen werden auf die gleiche Weise am 5. Januar 2026 publiziert.
 - 2.3. Ablauf der Nachfrist ist der 12. Januar 2026. Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss

§ 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 8. März 2026 eine Urnenwahl durchgeführt. Dabei ist dem Wahlzettel ein Beiblatt mit den eingereichten Wahlvorschlägen beizulegen.

3. Berechtig zur Teilnahme an der Wahl sind die Stimmberechtigten des Notariatskreises Eglisau. Als Notar/-in wählbar ist, wer über ein Zürcher Wahlfähigkeitszeugnis als Notar verfügt (§ 10 Notariatsgesetz) und politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (§ 23 GPR).
4. Für weitere Publikationen (zusätzlich zu Amtsblatt und Zürcher Unterländer) sind die Gemeinden selber zuständig. Sie erhalten die Publikationstexte zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden werden ersucht, die Ortsparteien und die Bevölkerung über diese Erneuerungswahl in geeigneter Form zu informieren.
5. Die Kosten des Verfahrens werden nach Anzahl der Stimmberechtigten auf die Notariatskreisgemeinden verteilt.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2025 als separate Mitteilung sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.
8. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Mitteilung an (unter Beilage des Publikationstexts Wahlordnung und Formular)

1. Beat Peter, Notar des Notariatskreises Eglisau, Notariat Eglisau, Obergass 3, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden (per E-Mail)
3. Gemeinde Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen (per E-Mail)
4. Gemeinde Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz (per E-Mail)
5. Gemeinde Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen (per E-Mail)
6. Gemeinde Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil (per E-Mail)
7. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Abt. Wahlen und Abstimmungen, Bleicherweg 5, 8090 Zürich (per E-Mail)
8. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
9. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 3. Oktober 2025